

Betrunkener Lenker ohne Führerschein: Polizei erwischt in Villach!

Ein alkoholisierter Fahrer ohne gültigen Führerschein wurde am 7. Juni 2025 in Villach gestoppt. Mehrere Verkehrsverstöße folgen.



Villach, Österreich - Am 7. Juni 2025 wurde ein 46-jähriger Mann in Villach von der Polizei gestoppt, weil ihm das hintere Kennzeichen seines Fahrzeugs fehlte. Bei der Kontrolle stellte die Polizei fest, dass der Fahrer keine gültige Lenkberechtigung hatte und das Fahrzeug nicht ordnungsgemäß zum Verkehr zugelassen war. Zudem zeigte der Mann deutliche Anzeichen von Alkoholisierung, was durch einen Alkotest bestätigt wurde, der einen hohen Promillewert ergab. Infolgedessen zog die Polizei die Fahrzeugschlüssel sowie die angebrachten Kennzeichen ein. Der Fahrer wird nun wegen mehrerer Verwaltungsübertretungen angezeigt, berichtet **Klick Kärnten**.

Der Vorfall wirft nicht nur Fragen zur Verkehrssicherheit auf,

sondern beleuchtet auch die rechtlichen Aspekte des Alkoholkonsums im Straßenverkehr. Laut einem Bericht der ÖAMTC-Rechtsberatung unter der Leitung von Nikolaus Authried gibt es zahlreiche Irrtümer über den Konsum von Alkohol und die damit verbundene Verkehrstauglichkeit. Ein weit verbreiteter Irrtum ist, dass man mit einem Blutalkoholgehalt von unter 0,5 Promille ein Fahrzeug lenken darf. Tatsächlich können auch niedrigere Werte zur Unfähigkeit führen, ein Fahrzeug sicher zu führen, insbesondere bei Müdigkeit oder Wechselwirkungen mit Medikamenten.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Alkoholkontrollen dürfen nicht nur bei Verdacht durchgeführt werden; die Straßenverkehrsordnung erlaubt auch unangekündigte Kontrollen. Insbesondere nach Unfällen ist die Polizei berechtigt, Kontrollen ohne jeglichen Verdacht durchzuführen. Des Weiteren besteht der Irrglaube, dass alkoholisiertes Fahrradfahren keine Auswirkungen auf den Führerschein hat. Laut ÖAMTC kann dies durchaus den Verdacht einer fehlenden Verkehrszuverlässigkeit erregen, was zu einem Prüfungsverfahren führen könnte, egal ob man ein Fahrzeug oder ein Fahrrad führt.

Ein weiteres Ratespiel beginnt vor Alkoholkontrollen: Oft wird angenommen, dass man durch Wasser trinken oder Rauchen vor der Kontrolle die Ergebnisse beeinflussen kann. Tatsächlich ist es jedoch so, dass 15 Minuten vor einer Messung nichts mehr gegessen, getrunken oder geraucht werden darf, da etwaige Verstöße als Verweigerung der Messung gelten.

Promillegrenzen und Strafen

Das Verhalten im Straßenverkehr unter Alkoholeinfluss ist nicht zu unterschätzen. Die gesetzlichen Promillegrenzen in Deutschland sind als Höchstgrenzen zu verstehen. Für Autofahrer gilt ein absolutes Alkoholverbot von 0,0 Promille für Personen bis 21 Jahre sowie für Fahranfänger in der Probezeit.

Ab 0,5 Promille drohen empfindliche Strafen, während ab 1,1 Promille die absolute Fahruntüchtigkeit festgestellt wird, was schwerwiegende rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Diese reichen von Geldbußen bis hin zu einem Führerscheinentzug und der Verpflichtung zu einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU), wie auf **ADAC** beschrieben.

Die Fahrlässigkeit beim Fahren unter Einfluss von Alkohol gefährdet nicht nur den Führerschein des Fahrers, sondern auch das Leben anderer Verkehrsteilnehmer. Versicherungen leisten möglicherweise auch dann keine Zahlungen, wenn ein Fahrer alkoholisiert war und einen Unfall verursachte. Dabei kann die Haftpflichtversicherung Schäden Dritter decken, ist aber berechtigt, Regresszahlungen bei Alkoholisierung zu verlangen. Die umfassende Aufklärung über eine verantwortungsvolle Teilnahme am Straßenverkehr ist daher unerlässlich.

Details	
Vorfall	Fahrerflucht
Ursache	fehlendes Kennzeichen, fehlende Lenkberechtigung, Alkoholisierung
Ort	Villach, Österreich
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.klick-kaernten.at• www.oeamtc.at• www.adac.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at